

Kantonsratsbeschluss über die Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers

vom 27. Januar 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. April 2014¹ Kenntnis genommen und beschliesst:²

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 16 300 000.– für die Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers, davon Fr. 11 400 000.– werterhaltende Aufwendungen, werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 16 300 000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert 10 Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2014, 1432 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 26. November 2014; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 27. Januar 2015; in Vollzug ab 27. Januar 2015.

nGS 2015-026

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

Ziff. 5

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum³.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Der Erlass wird ab 27. Januar 2015 angewendet.

St.Gallen, 26. November 2014

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Art. 7 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über die Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers wurde am 27. Januar 2015 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 16. Dezember 2014 bis 26. Januar 2015 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.⁵

Der Erlass wird ab 27. Januar 2015 angewendet.

St.Gallen, 3. Februar 2015

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

4 Siehe ABl 2015, 407 f.

5 Referendumsvorlage siehe ABl 2014, 3473.

